

RS AsylGH Erkenntnis 2011/01/03 C2 415583-1/2010

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.01.2011

Rechtssatz

Rechtssatz 1

Einem Verfolger ist, wenn dieser mit einer Asylberechtigten verwandt ist, nicht im Rahmen des Familienverfahrens der Status eines Asylberechtigten zuzuerkennen, da dies dem Geist des AsylG widersprechen würde. Wenn der Ehemann - wenn auch nur leichte, aber dafür regelmäßig (im Sinne von mehr als einmal) und noch nicht lange zurückliegende - Tötlichkeiten gegen die Beschwerdeführerin gesetzt hat, ist er jedenfalls als solcher Verfolger zu sehen.

Schlagworte

Asylgewährung von Familienangehörigen, Familienverband, Verfolgungsgefahr

Zuletzt aktualisiert am

21.01.2011

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at